

# Gedanken zur Revision des Hochschulförderungsgesetzes

Autor(en): **Michel-Alder, Elisabeth**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **55 (1976)**

Heft 5

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-339164>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## **Gedanken zur Revision des Hochschulförderungsgesetzes**

### **1. Grundsätzliche Überlegungen zum nachobligatorischen Bildungswesen**

Die Hochschulen sind ein Teil des postobligatorischen Bildungswesens, der nur in engem Zusammenhang mit den übrigen Institutionen dieses Sektors adäquat zu ordnen ist. Auf die engen Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Ausbildungstypen wurde man spätestens aufmerksam, als mit steigenden Gymnasiasten- und Studentenzahlen der prozentuale Anteil der Berufslehraabsolventen unter den Jugendlichen zahlenmässig schwächer wurde, gleichzeitig die Höheren Technischen Lehranstalten unausgeschöpfte Kapazitäten aufwiesen und Hunderte von diplomierten Volksschullehrern nicht in die berufliche Tätigkeit, sondern an die Hochschulen überwechselten, weil auch auf diesem «Seminarweg» die prestigehöchste, beste Karrieremöglichkeiten versprechende Bildungsanstalt zugänglich ist. In der hinter uns liegenden Phase wirtschaftlicher Prosperität wurden die durchlässigen Wege von «unten» nach «oben» eifrig genutzt (auch der zweite Bildungsweg!) – nicht zuletzt auf Grund der wirtschaftlichen Propaganda, die sich auf Grund besser qualifizierter Arbeitskräfte noch höhere Profite und rascheres Wirtschaftswachstum versprach. Politische Postulate nach besserem Ausgleich der Bildungschancen zwischen sozialen Schichten oder den Geschlechtern spielten allenfalls auch eine Rolle, besonders was die Herstellung grösserer Durchlässigkeit betrifft.

Inzwischen hat sich das Blatt gewendet. Grösstes Problem von Staat und Wirtschaft scheint es momentan nicht mehr zu sein, genügend qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung zu haben, sondern das Gegenteil: Die aktuelle wirtschaftliche Situation ist gekennzeichnet durch konjunkturelles Tief und wesentliche strukturelle Veränderungen; die Folge davon sind Arbeitslose und Kurzarbeiter. Überdurchschnittlich hoch ist die Arbeitslosigkeit bei den Jugendlichen; die Schwierigkeiten des Einzelnen, nach Verlust der Stelle wieder Beschäftigung zu finden, sind – allgemein gesehen – grösser, je «schlechter» und kürzer seine Grundausbildung ist. In dieser Situation steht der Staat und das Bildungswesen im besondern vor grossen Herausforderungen: Einerseits ist das Bedürfnis nach Fort- und Weiterbildung bei den Kurz- oder gar nicht Beschäftigten sprunghaft angestiegen; potentiell hat man Zeit für zusätzliche Ausbildung, und sie verspricht, sich als Investition auf längere Sicht zu lohnen. Der Konjunkturunbruch hat im Bereich der beruflichen Ausbildung das Angebot an Lehrstellen (die in unserem dualen System mit besonderem Gewicht auf betrieblicher Praxis von den Betrieben, ihren Interessen

und ihrem Wirtschaftsgang gesteuert sind) massiv reduziert. In einzelnen Kantonen ist die Rede von einem ausnahmsweise durchzuführenden zehnten Schuljahr; diese kurzfristige (kurzsichtige) Massnahme soll verhindern, dass die Schulabgänger auf der Strasse landen. Doch – wie wird es in einem Jahr aussehen? Der bis vor kurzem fast als Axiom anerkannte enge Zusammenhang zwischen hochqualifizierter Ausbildung vieler und wirtschaftlichem Wachstum scheint momentan in Frage gestellt – offenbar sind die Wechselwirkungen komplizierter, längerfristiger Beobachtungen unerlässlich. Immerhin steht – als eine der Folgen der wirtschaftlichen Ernüchterung – die Anti-Hochschulbildungspropaganda in Blüte. Man versucht, den Maturanden vom Studium abzuraten – freilich ohne sich darüber Rechenschaft ablegen, dass die allenfalls entmutigten Maturanden (weil bekanntlich andere Alternativen fehlen) einen Ausweg in der beruflichen Ausbildung suchen werden und dadurch zur zusätzlichen Belastung und Konkurrenz für die Volksschulabgänger werden – überdies mit der weit besseren Ausgangsposition bei der Stellensuche als die «normalen» Sekundarschüler und schon gar als die weniger erfolgreichen Volksschüler.

Die *Bedrängnis im Ausbildungssektor* trifft den Staat in einem Zeitpunkt grösserer finanzieller Schwierigkeiten: die Kassen sind leer (überdies strapaziert durch Arbeitsbeschaffungs- und Sozialhilfemassnahmen), zusätzliche Mittel für die Bildung sind nur unter grössten Schwierigkeiten (um das Schlimmste zu verhindern) zu beschaffen. Das hat zur Folge, dass die Kapazitäten der Hochschulen bis an den Rand ausgeschöpft sind (vor allem in der Deutschschweiz) und mangels finanzieller Ressourcen für einen allfälligen Ausbau Zulassungsbeschränkungen ins Auge gefasst werden. (Dass in der Diskussion um einen Numerus clausus auch massive arbeitsmarktpolitische Argumente [beispielsweise der Ärzteschaft] einfließen, erschwert die Lage zusätzlich.) Dabei stehen wir noch am Anfang der Ausbildungskrise: Die geburtenstarken Jahrgänge 1960 bis 1970 stecken praktisch noch in der Volksschule. Die Kapazitäten des postobligatorischen Ausbildungswesens müssen künftig jedes Jahr um einige tausend Plätze vermehrt werden, um das natürliche Wachstum zu bewältigen – sei es im theoretischen Mittelschulbildungsgang oder auf dem beruflich-praktischen Ausbildungswege. In der zweiten Hälfte der achtziger Jahre ist ein Rückgang des quantitativen Drucks zu erwarten; strukturelle Wandlungen im Ausbildungsbedarf werden die «Entlastung» aber relativieren.

In Anbetracht der quantitativen Ausbildungsnachfrage und des mangelhaften Angebots kann *kein Teil des Bildungswesens mehr separat betrachtet werden*: Alle Bereiche sind kommunizierenden Röhren vergleichbar, die in einem ausserordentlich labilen Zusammenspiel funktionieren. Eingriffe (zum Beispiel Zulassungsbeschränkungen) in einem der Teile zeitigen fatale Folgen für alle andern. Andererseits kann das quanti-

tative Problem (dem wir im Moment und ausnahmsweise grösseres Gewicht beizumessen gezwungen sind als dem qualitativen) nur bewältigt werden, wenn alle Kapazitäten in sämtlichen Bereichen dieses Systems sorgfältig – natürlich mit der Sorge um grösstmögliche Qualität – genutzt werden. Hier wäre etwa auf die zweifellos nutzbaren Reserven der Höheren Technischen Lehranstalten hinzuweisen. Sektorielle Problemlösung wäre katastrophenträchtig und unverantwortlich.

Die heutige Situation bekräftigt in eindrücklicher – zutreffender wäre: tragischer – Weise die von der SPS als «*ceterum censeo*» immer wieder vorgebrachte Forderung nach umfassender Sicht und Regelung des Bildungswesens.

Wir können in Anbetracht der prekären Lage zu keinem neuen Gesetzeswerk Hand bieten, das sich nur mit einem Ausschnitt des Bildungsgeschehens im postobligatorischen Bereich befasst und damit die völlig unzureichende, fraktionierte Problemsicht erneut zementiert. Die Schweiz als Ganzes kann es sich nicht mehr leisten, auf Bundesebene weiterhin nur Hochschulsubventions- und nicht Bildungspolitik zu betreiben.

Die SPS fordert ein weiteres Mal, aber eindringlicher denn je, die Vorbereitung eines Verfassungsartikels über Bildung auf Bundesebene als Geschäft höchster Dringlichkeit. In der Zwischenzeit muss die Entwicklung im ganzen postobligatorischen Bildungssektor (eingeschlossen Fort- und Weiterbildung) von einer zentralen Stelle (einem Organ) sorgfältig beobachtet und untersucht werden mit dem Ziel, Bund und Kantone rasch und koordiniert zum Ergreifen auch unkonventioneller Sofortmassnahmen anzuregen, um eine grössere Katastrophe zu verhindern.

## **2. Zum Hochschulbereich**

Wir leben in einer Zeit raschen Wandels – dieser Sachverhalt gehört nachgerade zu den Gemeinplätzen. Ein Bildungssystem – im speziellen das Hochschulwesen –, das den Anforderungen unserer Welt genügen soll, muss über *innovationsfähige Strukturen* verfügen. Innovationsfähig sind nun keinesfalls hierarchische Systeme, wo Initiativen, Planung und Entscheidung «oben» stattfinden und nach «unten» weitergegeben werden – im Gegenteil! Im besten demokratischen Sinne effizient ist ein System mit klarem (koordinierendem) Rahmen, innerhalb dessen die einzelnen Institutionen mit all ihren Teilen eigenständig Einzelentscheidungen (unter Beteiligung aller wichtigen betroffenen Gruppen) treffen und ausführen können. Überdies muss es diesen «unteren» Einheiten möglich sein, an der Weiterentwicklung des Rahmens mitzuwirken. Konkretisiert auf das höhere Bildungswesen heisst das: Hochschulen (mit Fakultäten, Abteilungen und Fachbereichen) und Politik (Bund und Kantone) müssen gemeinsam einen Rahmen formulieren, innerhalb dessen Innovationen nicht nur toleriert, sondern sorgfältig gefördert werden.

Unsere Hochschulen – ganz besonders die deutschschweizerischen – sind in ihrer quasi feudalistischen Organisation weit hinter der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung zurückgeblieben und seit Jahren nachweislich nicht in der Lage, neuen Anforderungen zu genügen. *Dreifach ist* – vereinfacht gesagt – *ihre Krise*. Die drei wichtigen Stichworte dazu heissen:

- Studentenzahlen
- Finanzen
- Beziehungen Studium/Beruf

### 2.1 *Zu den Studentenzahlen*

Die steigenden Maturandenzahlen schaffen Kapazitätsprobleme; die sich stetig vergrössernde Gruppe von Absolventen (die sich recht ungleich auf relativ wenige Disziplinen verteilen) erzeugen – besonders bei der momentanen Arbeitsmarktlage – gewisse Schwierigkeiten beim Übergang vom Studium in den Beruf. Akademische Diplome garantieren nicht mehr für Spitzenpositionen und -saläre, ganz einfach, weil durch die grössere Zahl von Hochschulabgängern auch andere (in der hierarchischen Ordnung weniger hoch plazierte) als nur die traditionellen Positionen von Akademikern besetzt werden müssen. (Auf qualitative Aspekte dieses Prozesses im Beschäftigungssystem kommen wir unten zu sprechen.) Doch nach wie vor ist festzustellen, dass eine qualitativ hochstehende, breite Ausbildung beste Voraussetzungen bei der Stellensuche (eventuell auf unterer Ebene) schafft.

### 2.2 *Zur Finanzkrise*

Der Finanzbedarf der Hochschulen ist nicht linear, sondern exponentiell gestiegen, nicht zuletzt weil die «Inhaber» der Hochschulen, die Professoren, sich in den fetten Jahren wohl auszustatten wussten und sparsame Mittelbewirtschaftung nie lernten. Der Bedarf hat – so scheint es – heute einen Plafond erreicht. Mit konstant bleibenden (bestenfalls geringfügig aufgestockten) Ressourcen müssen voraussichtlich quantitativ steigende Aufgaben bewältigt werden. Es liegt nahe, die entstehenden Schwierigkeiten «abzuwälzen» – auf den Buckel der Studenten, die mit reduzierter Ausbildungsqualität Vorlieb zu nehmen hätten. Um dies zu verhindern oder wenigstens die Gefahr zu minimieren, sind Reformen der Hochschulen unumgänglich – Reformen, welche die personelle und Entscheidungsstruktur der Hochschule wie ihre didaktischen Verfahren (im weiteren Sinne definiert) grundlegend verändern müssen. Das kann mit Erfolg allerdings nur koordiniert geschehen, wenn der Bund über zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten und -kompetenzen verfügt und allenfalls auch gewissen Druck ausüben kann. Dazu sind wiederum – wie wir wissen – andere verfassungsrechtliche Grundlagen vorausgesetzt (vgl. oben).

Trotz Begrenzung der Ausgaben werden die steigenden Studienanfängerzahlen vorübergehend einen gewissen zusätzlichen Mittelbedarf provozieren. Beispielsweise wurde abgeklärt, dass Zulassungsbeschränkungen im Fach Medizin durch die Schaffung von Klinikplätzen in St. Gallen vorläufig zu verhindern wären; diese Ausbildungsplätze kosten aber selbst bei knapper Berechnung etliche hunderttausend Franken jährlich. Wer bringt sie auf? Sind unkonventionelle Finanzierungsmodalitäten möglich? Die Frage, wie der Finanzbedarf des Hochschulwesens im kommenden Jahrzehnt zu decken sei, muss mit allem Nachdruck gestellt werden: Ist der Bund ab 1978 in der Lage, höhere Beiträge an die Ausgaben der Kantone zu leisten und zugleich zwei eigene expandierende Schulen zu unterhalten? Und: Können alle Hochschulkantone den (grösseren) Restbetrag wirklich finanzieren? Ist beispielsweise Luzern in der Lage, durch eine Neugründung die dringend erforderliche deutschschweizerische Zusatzkapazität zu schaffen? Manches spricht dagegen. Trotz dieser brennenden Fragen hat man auf Bundesebene das Problem einer finanziellen Beteiligung der Nichthochschulkantone oder andere zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten nicht mit der nötigen Sorgfalt und Gründlichkeit studiert.

### 2.3 *Zum qualitativen Zusammenhang zwischen Studium und Beruf*

Betrachtet man die gesamtgesellschaftliche Entwicklung, ist die Höherqualifizierung grösserer Bevölkerungsgruppen durchaus positiv zu bewerten (sie wäre es noch in weit höherem Masse, wenn die Höherqualifizierung die verschiedenen gesellschaftlichen Schichten in gleichem Masse beträfe), werden doch auf dieser Grundlage im politischen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Bereich Kapazitäten frei für Innovationen, für verändertes Handeln. Quantität kann hier in Qualität umschlagen. (Dass gesellschaftspolitisch die Höherqualifizierung der heute besonders Benachteiligten, der Hilfsarbeiter, Un- und Angelernten wichtiger wäre als die zusätzliche Förderung der oberen Hälfte der Bildungshierarchie, kann hier allerdings nicht deutlich genug betont werden.)

Seit langem zeichnen sich qualitative Probleme (Diskrepanzen zwischen Angebot und Nachfrage) zwischen Studium und Beruf ab, auf Grund der quantitativen Expansion der höheren Bildung wirken sie sich aber wesentlich schärfer aus. Die über weite Strecken zutage tretende Unfähigkeit der Hochschulen, praxisrelevante Ausbildungen anzubieten, also auf aktuelle und künftige Beschäftigungen vorzubereiten, hat besonders fatale Folgen, wenn deutlich mehr Absolventen als früher sich in andern als den traditionellen Positionen im Beschäftigungssektor plazieren wollen. Theorie allein genügt nicht. Die Hochschulen müssen in die Lage versetzt werden, sowohl persönliche Bildung wie berufsvorbereitende Ausbildung zu vermitteln – es ist dies ein Gebot der veränderten Situation. Dazu sind Ausbildungsreformen umfassender Art erforderlich,

die seit Jahren zwar postuliert, aber von den Institutionen nie ernsthaft in Betracht gezogen wurden. Ohne eine Gesetzgebung, welche sie reformfähig und -bereit macht, sind die Krisen des Hochschulwesens und der im Hochschulstudium vermittelten Fähigkeiten und Fertigkeiten nicht mehr zu lösen.

Der zur Diskussion gestellte Entwurf für ein neues Hochschulförderungsgesetz nimmt sich in Anbetracht der skizzierten Probleme des nachobligatorischen Bildungsbereichs wie der Hochschulen im speziellen als sehr, sehr bescheiden aus. Er schlägt – auf einen kurzen Nenner gebracht – eine Vereinfachung und Verbesserung des Subventionsverfahrens kantonaler Hochschulen vor, ansonsten verheisst er keinen Schritt nach vorn, setzt das Hochschulwesen nicht besser instand, auf Krisen und Veränderungen adäquat zu reagieren und sich zu reformieren. Das Argument, auf die Autonomie des wissenschaftlichen Bereichs Rücksicht zu nehmen, wäre hier fehl am Platz, muss die Hochschule doch erst durch umfassende Reformen die «von aussen» zu induzieren sind, weil sie von «unten» nicht mehr erwartet werden können, in die Lage versetzt werden, künftig Autonomie im Interesse des Ganzen zu praktizieren.

Eine engagierte Bildungspolitik, wie sie von der SPS seit langem vertreten und am diesjährigen Parteitag zweifellos nachdrücklich bestätigt werden wird, kann sich mit kleinsten Schrittden fast an Ort nicht zufrieden geben. Am liebsten stiegen wir in die Siebenmeilenstiefel – sie wären der heutigen Problemlage nicht unangemessen. Im Hinblick auf einen politischen Kompromiss, der in unserm Land Voraussetzung für konkretes politisches Handeln ist, müssen wir wenigstens Minimalforderungen formulieren, die uns der Lösung der skizzierten Fragen näherbringen. Ohne ein paar überzeugende Schritte nach vorn müssen wir einer Gesetzesrevision unsere Unterstützung verweigern – im Interesse eines künftig besseren Bildungswesen.

---

Auf Grund ihrer Fachkompetenz, im Blick auf die Unabhängigkeit der Lehre und der Forschung und im Interesse freier Konkurrenz und Effizienz hat die Hochschule Anspruch auf eine wohlzuverstehende Autonomie in Planung und Verwaltung, ähnlich etwa der Unabhängigkeit der Rechtsprechung. Gemeint ist damit eine sinnvolle Aufteilung der Kompetenzen und Verantwortungen zwischen den Organen der Politik, der öffentlichen Verwaltung und der Hochschulen. Die Hochschule bedarf dazu einer starken kontinuierlichen Leitung; Entwicklungsplanung und Hochschulleitung gehören eng zusammen.

Aus einer Erklärung der Hochschulrektorenkonferenz